

Richtlinien über die Verleihung des Rheinischen Literaturpreises Siegburg

§ 1

Der Rheinische Literaturpreis Siegburg
- gegründet von Jochen Arlt - wird im Zwei-Jahresrhythmus verliehen.
Mit dem Preis sollen vorrangig Autorinnen und Autoren gefördert bzw. ausgezeichnet werden, die
in der rheinischen Region beheimatet sind.

§ 2

Der Literaturpreis ist mit 5.000,-- € dotiert.
Die Haushaltsmittel sollen von der Stadtbetriebe Siegburg AöR bereitgestellt werden.
Der/die Preisträger(in) erhält neben der Geldprämie eine Urkunde sowie einen Sachpreis.
Der Preis wird vom Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg
während der „Siegburger Literaturwochen“ verliehen.

§ 3

Der Kulturbeirat der Stadtbetriebe Siegburg AöR legt fest, welches Thema und
Ausschreibungsverfahren für die Auswahl der Autorinnen und Autoren zugrunde gelegt werden
soll.

§ 4

Über die Verleihung des Preises entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine Jury.

- Die Jury setzt sich zusammen aus:
- einem(r) Vertreter(in) einer Literaturgesellschaft
 - je einem Mitglied der Ratsfraktionen
 - einem(r) Literaturkritiker(in)
 - einem(r) Schriftsteller(in)
 - dem Leiter/der Leiterin der Stadtbibliothek.

Über die namentliche Zusammensetzung entscheidet der Kulturbeirat der Stadtbetriebe Siegburg
AöR.

Die Jury wählt aus ihrer Mitte (ausgenommen Ratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter) jeweils
für ein Jahr eine(n) Vorsitzende(n). Der/die Vorsitzende beruft die Jury ein. Die Jury entscheidet
mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die
Vorsitzende.

§ 5

Diese Richtlinien treten am 01.12.2011 in Kraft.

30.11.2011
gez: André Kuchheuser
Vorstand